



Ausarbeitung

Geschlechterparität in nationalen Parlamenten der EU-Staaten

Geschlechterparität in nationalen Parlamenten der EU-Staaten

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 016/18
Abschluss der Arbeit: 19. Juni 2018
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte, Politik

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Übersicht nationaler Parlamente in der EU mit (gesetzlichen) Quotenregelungen	4
2.1.	Belgien	4
2.2.	Bulgarien	4
2.3.	Dänemark	5
2.4.	Deutschland	5
2.5.	Estland	6
2.6.	Finnland	6
2.7.	Frankreich	6
2.8.	Griechenland	6
2.9.	Irland	7
2.10.	Italien	7
2.11.	Kroatien	7
2.12.	Lettland	8
2.13.	Litauen	8
2.14.	Luxemburg	8
2.15.	Malta	9
2.16.	Niederlande	9
2.17.	Österreich	9
2.18.	Polen	10
2.19.	Portugal	10
2.20.	Rumänien	10
2.21.	Schweden	10
2.22.	Slowakei	11
2.23.	Slowenien	11
2.24.	Spanien	12
2.25.	Tschechien	12
2.26.	Ungarn	12
2.27.	Vereinigtes Königreich	12
2.28.	Zypern	13
3.	Tabellarische Übersicht	14
4.	Das Paritätsgesetz in Frankreich	17
4.1.	Assemblée nationale	17
4.2.	Regionale Parlamente	18
5.	Regelungen zur Geschlechterparität in Spanien	19

1. Einleitung

Die folgende Ausarbeitung gibt einen Überblick über die Quotenregelungen zur geschlechterparitätischen Besetzung in nationalen Parlamenten der EU-Staaten. Dabei wurde im Wesentlichen auf aktuelle Daten des "International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)", jedoch in einigen Fällen auch auf andere online zugängliche Daten zurückgegriffen.

Für einige Länder liegen auch Informationen über parteiinterne Regelungen vor, diese sind jedoch nicht immer vollständig, wenn sie nicht online auf Englisch zugänglich waren.

Die Situation in Frankreich und Spanien wurde auf Wunsch des Auftraggebers gesondert behandelt. Hierfür wurden unter anderem direkt Anfragen an die beiden Parlamente gestellt. Für Spanien liegt eine Antwort vor.

2. Übersicht nationaler Parlamente in der EU mit (gesetzlichen) Quotenregelungen

2.1. Belgien

Belgien hat eine gesetzliche Frauenquote für das Unter- und Oberhaus sowie auf subnationaler Ebene. Der Anteil der Frauen im Parlament beträgt 38 Prozent (Stand 26. November 2016).¹

Die Mitglieder des Parlaments werden nach einem Verhältniswahlssystem gewählt. Auf den Wahllisten ist jeweils die Hälfte der Plätze Männern und Frauen vorbehalten. Diese Regel gilt ebenfalls für die Listen der Stellvertreter. Zudem dürfen die Spitzenkandidaten auf den Kandidatenlisten nicht gleichen Geschlechts sein.

Stellt eine Partei keine ausgewogenen Listen auf, werden diese Listen nicht von den Wahlbehörden zugelassen.²

Eine Regelung auf Parteiebene gibt es in Belgien nicht.

2.2. Bulgarien

In Bulgarien gibt es derzeit keine Quotenregelung. Der Frauenanteil in der Nationalversammlung beträgt 27,08 Prozent (Stand 9. Mai 2018).³

Ob es auf Parteiebene eine Quote gibt, konnte nicht ermittelt werden.

1 http://www.dekamer.be/kvvcr/pdf_sections/pri/fiche/de_10_00.pdf, Seite 2

2 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/60/35>

3 <http://www.parliament.bg/en/MP>

2.3. Dänemark

Dänemark hat weder im Parlament noch für Parteien eine Quotenregelung.⁴ Der Frauenanteil liegt bei 37 Prozent (Stand 21. März 2018).

2.4. Deutschland

Deutschland hat keine gesetzliche Quotenregelung im Parlament. Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag beträgt 30,9 Prozent (1. Oktober 2017).⁵

Die meisten Parteien haben interne Regelungen: In der CDU sollen laut Statut mindestens ein Drittel der Wahllisten sowie der Parteiämter mit Frauen besetzt werden.⁶

In der CSU sollen Frauen mindestens 40 Prozent der Parteiämter innehaben. Wahlen des Partei- und Bezirksvorstandes sind außerdem dann gültig, wenn mindestens 40 Prozent der gewählten Mitglieder des jeweiligen Vorstands Frauen sind.⁷

In der SPD sollen Frauen und Männer mindestens zu je 40 Prozent in Vorständen, geschäftsführenden Vorständen, von Vorständen eingesetzten Gremien und Delegationen vertreten sein.⁸ Dies gilt auch für die Aufstellung von Wahllisten.

Bei der AfD⁹ sowie der FDP¹⁰ gibt es auf Bundesebene keine Quotenregelungen für Männer und Frauen.

Bei der Partei DIE LINKE sind Frauen bei der Kandidaten-Aufstellung mindestens zur Hälfte zu berücksichtigen. Bei Wahlvorschlagslisten sind einer der beiden Listenplätze und im Folgenden die ungeraden Listenplätze Frauen vorbehalten, soweit Bewerberinnen zur Verfügung stehen. Reine Frauenlisten sind möglich.¹¹

4 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/94/35>

5 http://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19?url=L2FiZ2Vvcu-RuZXRL2Jpb2dyYWZpZW4vbWRiX3phaGxlb18xOS9mcmF1ZW5fbWFlbm5lci81Mjk1MDg=&mod=mod52949

6 Statutenbroschüre der CDU Deutschlands, Stand 01. Juni 2016, §15 Abs. 2.

7 Satzung der Christlich-Sozialen Union, Stand 15. Dezember 2017, §8 Abs. 2.

8 [Organisationsstatut: Wahlordnung, Schiedsordnung, Finanzordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Stand: 09.12.2017](#), Artikel 11 Abs. 2.

9 Bundessatzung der Alternative für Deutschland, Stand 29. November 2015, enthält keine Regelung

10 Bundessatzung der Freien Demokratischen Partei, Stand 12. Mai 2018, enthält keine Regelung

11 [Bundessatzung der Partei DIE LINKE, Stand 2017](#), §10 Abs. 5.

Bündnis 90/ Die Grünen besetzen ihre Wahllisten grundsätzlich alternierend mit Frauen und Männern, wobei den Frauen die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen (Mindestparität). Frauen können auch auf den geraden Plätzen kandidieren. Reine Frauenlisten sind möglich.¹²

2.5. Estland

Estland hat derzeit keine Quotenregelung und einen Frauenanteil von 27,72 Prozent (Stand 23.11.2017).¹³ Ob es auf Parteiebene eine Quote gibt, konnte nicht ermittelt werden.

2.6. Finnland

Finnland hat keine Frauenquote und dennoch einen Frauenanteil von 42 Prozent (Stand 01.09.2017).¹⁴ Das Land hat damit den höchsten Frauenanteil im Parlament in Europa. Ob es auf Parteiebene eine Quote gibt, konnte nicht ermittelt werden.

2.7. Frankreich

Siehe Ausführungen auf Seite 17.

2.8. Griechenland

Griechenland hat eine in der Verfassung sowie im Wahlgesetz verankerte Quote. Der Frauenanteil beträgt 17,33 Prozent (Stand 20. September 2015).¹⁵

Ein Präsidialerlass aus dem Jahr 2012 sieht vor, dass mindestens ein Drittel der Kandidatenlisten der politischen Parteien, sowohl für nationale als auch für Wahlkreislisten, paritätisch besetzt sein müssen. Beispielsweise müssen in einem Wahlkreis, in dem zehn Abgeordnete gewählt werden, mindestens drei der Kandidaten Männer oder Frauen sein. 288 Abgeordnete werden nach dem Verhältniswahlssystem aus Wahlkreisen mit mehreren Mitgliedern und 12 Abgeordnete nach geschlossenen Parteienlisten in einem einzigen, landesweiten Wahlkreis auf der Grundlage der Gesamtzahl der Stimmen, die jede Partei erhalten hat, gewählt.

Wird die Geschlechterquote nicht eingehalten, wird die Parteienliste vom Obersten Gerichtshof nicht akzeptiert und die Wahlliste nicht zugelassen.

12 [Grüne Regeln: Satzung, Frauenstatut, Beitrags- und Kassenordnung, Schiedsgerichtsordnung, Urabstimmungsordnung, Stand 27.01.2018](#), Frauenstatut, §1

13 <https://www.riigikogu.ee/en/parliament-of-estonia/composition/numbers-talk/>

14 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestag-frauenanteil-nur-mittelmaass-im-weltweiten-vergleich-a-1174318.html>

15 <https://www.hellenicparliament.gr/en/Voulefes/Statistika-Stoicheia/Statistika-Stoicheia-IG-Periodou/>

2.9. Irland

Irland hat eine gesetzlich festgelegte Quote. Nach dem Abschnitt über die staatliche Finanzierung politischer Parteien und die Geschlechtergleichstellung des Wahlgesetzes von 1997 in der novellierten Fassung von 2012, verlieren die politischen Parteien 50 Prozent ihrer staatlichen Mittel, wenn nicht mindestens je 30 Prozent der Kandidaten Frauen und Männer sind. Die erforderliche Geschlechterquote der Kandidaten soll innerhalb von sieben Jahren nach der ersten Wahl gemäß dieser neuen Regel auf mindestens je 40 Prozent Frauen und Männer steigen, um volle staatliche Förderung zu erhalten. Die Strafe soll in diesen sieben Jahren gelten.

Die Frauenquote in Irlands Parlament liegt derzeit bei 22 Prozent (Stand 21. März 2018).¹⁶ Eine Quotenregelung auf Parteiebene gibt es nicht.¹⁷

2.10. Italien

In Italien gibt es keine Quotenregelung für das nationale Parlament, der Frauenanteil liegt derzeit bei 36 Prozent (Stand 18. April 2018).¹⁸

Nach der Verfassungsreform von 2003 haben 11 der 20 italienischen Regionen Geschlechterquoten in ihre regionalen Wahlgesetze aufgenommen. Weiter sehen einige regionale Gesetze Sanktionen für die Nichteinhaltung der jeweiligen Quotenregelung vor. Die Wahlgesetze von beispielsweise Kalabrien, Trient und der Toskana enthalten Sanktionen wie die Ablehnung von Listen durch Wahlgremien, während die Gesetze von Latium, Umbrien und Apulien finanzielle Sanktionen vorsehen. Die Gesetze von Sizilien, Toskana und Friaul sehen den Wechsel von weiblichen und männlichen Kandidaten auf den Kandidatenlisten vor.

Auf Parteiebene haben einige Parteien Quotenregelungen, darunter die Partito Democratico, die eine Frauenquote von 50 Prozent hat. Die Wahllisten sind daher abwechselnd mit Männern und Frauen aufgestellt.¹⁹

2.11. Kroatien

Kroatien hat eine Quotenregelung für das nationale Parlament, der Frauenanteil beträgt dort derzeit 20 Prozent (Stand 13. April 2018).²⁰

In dem 2008 eingeführten Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter wird bestimmt, dass „ein Geschlecht wesentlich unterrepräsentiert ist, wenn es weniger als 40 Prozent der Vertreter in politischen und öffentlichen Entscheidungsgremien ausmacht.“ In dem Gesetz ist vorgeschrieben,

16 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/143/35>

17 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/143/35>

18 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/41/35>

19 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/41/35>

20 <http://www.sabor.hr/mps-by-gender>

dass bei der Erstellung von Kandidatenlisten für Abgeordneten des kroatischen Parlaments, politischer Parteien und anderer bevollmächtigte Stellen, der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter beachtet und danach gestrebt werden soll, das Gleichgewicht in Bezug auf die Vertretung von Frauen und Männern auf solchen Listen zu erreichen.

Verstöße gegen das Gesetz werden mit einer Geldstrafe von 50.000,00 HRK (umgerechnet circa 6770 Euro) bestraft.

Die Socijaldemokratska Partija Hrvatske führte bereits 1996 eine freiwillige Parteiquote von 40 Prozent ein. Im Jahr 2000 verabschiedete die Partei außerdem eine formelle 40-prozentige Quote für Männer und Frauen auf Wahllisten, aber keine Rangfolge-Regeln.²¹

2.12. Lettland

In Lettland gibt es weder auf gesetzlicher noch auf parteiinterner Ebene Quotenregelungen. Der Anteil der Frauen im Parlament beträgt derzeit 17 Prozent (Stand 8. März 2018).²²

2.13. Litauen

Litauen hat keine Quotenregelungen. Die sozialdemokratische Lietuvos socialdemokratų partija hat eine freiwillige parteiinterne Regelung, nach der Listen zu mindestens einem Drittel geschlechterparitätisch besetzt sein müssen.²³

Der Anteil der Frauen im litauischen Parlament beträgt derzeit 24,5 Prozent (Stand 11. Mai 2018).²⁴

2.14. Luxemburg

Luxemburg hat keine Quotenregelung. Der Frauenanteil liegt bei 23 Prozent (Stand 22. März 2018).²⁵

Auf Parteiebene haben einige Parteien Regelungen zur Gleichstellung von Mann und Frau. Die Chrëschtlech Sozial Vollekspartei strebt eine Frauenquote von 33 Prozent an. Die Déi Lénk wendet sogar eine 50-prozentige Quote in Parteigremien und auf den Wahllisten an. Die Partei Déi

21 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/124/35>

22 http://titania.saeima.lv/personal/deputati/saeima12_depweb_public.nsf/fStatistics?read-form&type=4&lang=EN&count=1000

23 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/175/35>

24 http://www.lrs.lt/sip/portal.show?p_r=8801&p_k=2

25 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/176/35>

Gréng/Les Verts ist bestrebt, Parität in Parteigremien, Positionen und auf Listen anzuwenden – Quoten gibt es jedoch nicht.²⁶

2.15. Malta

Malta hat keine Quotenregelungen. Aktuell liegt der Frauenanteil im Parlament bei 14,93 Prozent und damit deutlich im unteren Drittel in Europa.²⁷

Lediglich die Partit Laburista hat eine Regelung, nach der 20 Prozent aller Listenplätze jeweils mit Frauen und Männer besetzt werden müssen.²⁸

2.16. Niederlande

In den Niederlanden gibt es keine Quotenregelung. Der Frauenanteil liegt dort bei 34 Prozent (Stand 11. Mai 2018).²⁹

Auf Ebene der Parteien wechselt die Partij van de arbeid seit 1987 auf ihren Listen grundsätzlich zwischen Männern und Frauen ab, wobei auch andere Kriterien wie Alter und ethnische Zugehörigkeit berücksichtigt werden. Der Kongress der Partei hat das letzte Wort über die Zusammensetzung der Listen. Die Partei Groen Links hat ebenfalls Quoten für Frauen.³⁰

2.17. Österreich

Österreich hat keine Quotenregelung. Der Frauenanteil im Parlament beträgt 35,52 Prozent (Stand 11. Mai 2018).³¹

Drei Parteien haben jedoch parteiinterne Regelungen: Die Grünen Alternativen haben seit 1993 eine 50-Prozent-Quote für Frauen auf Parteilisten. Auch die Österreichische Volkspartei hat seit 1995 eine Frauenquote, die 33,3 Prozent beträgt. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs hat seit 1985 eine Frauenquote von 40 Prozent.³²

26 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/176/35>

27 <https://parlament.mt/en/13th-leg/political-groups/>

28 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/216/35>

29 https://www.houseofrepresentatives.nl/members_of_parliament/members_of_parliament

30 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/227/35>

31 https://www.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/frauenanteil_NR.shtml

32 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/53/35>

2.18. Polen

Mit den im Jahr 2011 verabschiedeten Änderungen des Wahlgesetzes wurden gesetzliche Kandidatenquoten auf den Wahllisten des Sejm eingeführt. Die Zahl der weiblichen Kandidaten darf nicht weniger als 35 Prozent aller Kandidaten auf der Liste betragen. Die Zahl der männlichen Kandidaten darf nicht weniger als 35 Prozent aller Kandidaten auf der Liste ausmachen. Diese Regelung führt zu einem Frauenanteil im Parlament von derzeit 27 Prozent (Stand 11. Mai 2018).³³

Bei Nichteinhaltung dieser Regel werden die Listen – nach einer dreitägigen Frist für Nachnominierungen – zurückgewiesen.³⁴

2.19. Portugal

In Portugal gibt es seit 2006 eine gesetzliche Quote. Demnach sind die Kandidatenlisten für die Wahlen zur Nationalversammlung zu einem Drittel geschlechterparitätisch zu besetzen. Entspricht die Liste nicht der Quote, werden Wahlkampfmittel je nach Höhe der Abweichung gekürzt. Für Listen mit weniger als drei Namen werden keine finanziellen Sanktionen verhängt. In Wahlkreisen mit mehreren Mitgliedern dürfen die Listen außerdem nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Kandidaten gleichen Geschlechts enthalten.³⁵

Parteiinterne Quoten gibt es in Portugal nicht. Der Frauenanteil beträgt derzeit 31 Prozent (Stand 21. März 2018).³⁶

2.20. Rumänien

In Rumänien gibt es keine Quotenregelung, jedoch gibt es Quoten auf Ebene der Parteien. Die Partidul Social Democrat besetzt ein Drittel der Wahllisten geschlechterparitätisch, ebenso wie die Partidul Democrat.³⁷

Der Frauenanteil im rumänischen Parlament liegt bei 21 Prozent (Stand 21. März 2018).³⁸

2.21. Schweden

In Schweden gibt es keine festgelegte Quote. Jedoch haben freiwillige, parteiinterne Quoten eine lange Tradition.

33 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/242/35>

34 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/242/35>

35 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/247/35>

36 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/247/35>

37 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/252/35>

38 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/252/35>

Die Socialdemokraterna wechselt seit 1993 auf Parteilisten die Geschlechter ab, interne Quoten gibt es seit 1978. Die Vänsterpartiet hat seit 1993 eine Mindestquote von 50 Prozent für Frauen auf Parteilisten. Die erste Quotenregelung auf Parteiebene wurde 1987 eingeführt und interne Quoten gibt es seit 1978. Die Miljöpartiet de Gröna besetzt seit 1997 Parteienlisten jeweils zur Hälfte mit Männern und Frauen, plus oder minus eine Person. Erste Quotenregelung auf Parteiebene gibt es seit 1987, interne Quoten seit 1981. Auch die Moderaterna besetzte ihre Parteilisten bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 mit jeweils zwei Frauen und zwei Männern.³⁹

Der Frauenanteil in Schwedens Parlament beträgt 44 Prozent. Damit ist Schweden Spitzenreiter in Europa.⁴⁰

2.22. Slowakei

Die Slowakei hat keine Quotenregelungen. Der Frauenanteil beträgt derzeit 20 Prozent (Stand 22. März 2018).⁴¹

Die Partei Komunistická strana Slovenska regelt in ihren Statuten, dass unter den acht ersten Kandidaten eine Frau sein muss. Die Partei ist seit der Wahl 2006 nicht mehr im Parlament vertreten. Die Aliancia Nového Občana hat eine informelle Frauenquote von 33 Prozent. Die Partei ist ebenfalls seit der Wahl 2006 nicht mehr im Parlament vertreten. Die Strana Demokratickej Lavice hatte eine Quote von 20 Prozent für Frauen auf Parteilisten. Die Partei fusionierte mit dem sozialdemokratischen SMER, welche keine Frauenquote hat. Die Ľudová strana - Hnutie za demokratické Slovensko besetzt ihre Listen paritätisch.⁴²

2.23. Slowenien

In Slowenien gibt es seit 2006 eine gesetzlich festgelegte Quote. Männer und Frauen müssen demnach jeweils mit einem Anteil von mindestens 35 Prozent auf den Kandidatenlisten der Parteien vertreten sein. Stimmen die Listen nicht mit dieser Regelung überein, lehnt die Wahlkommission die Liste ab.⁴³ Der Frauenanteil in Sloweniens Parlament liegt bei 36 Prozent (Stand 22. März 2018).⁴⁴

Auf Parteiebene gibt es seit längerer Zeit ebenfalls Regelungen zur Gleichstellung: die Socialni Demokrati führte 1992 eine feste Quote von 33 Prozent für beide Geschlechter ein. Bei der Wahl 1996 waren 42 Prozent der Kandidaten der Partei Frauen, aber nicht eine davon wurde gewählt. Die Quote wurde daraufhin nicht länger strikt festgelegt. Aktuell hat die Partei ein Ziel von 40

39 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/261/35>

40 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/261/35>

41 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/266/35>

42 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/266/35>

43 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/264/35>

44 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/264/35>

Prozent. Die Liberalna Demokracija Slovenije legte 1998 die Quote auf 25 Prozent fest, diese soll aber bei jeder anstehenden Wahl um 3 Prozentpunkte steigen bis sie 40 Prozent erreicht hat.

2.24. Spanien

Siehe Ausführungen auf Seite 19.

2.25. Tschechien

Tschechien hat keine Quotenregelungen. Die Česká strana sociálně demokratická regelt in ihrer parteiinternen Quote, dass 25 Prozent der von der Partei gewählten Personen Frauen sein müssen. Wenn eine lokale Parteiorganisation es versäumt hat, 25 Prozent Frauen unter ihren Spitzenkandidaten zu nominieren, dann hat die Sozialdemokratische Frauenorganisation das Recht, zusätzliche Frauen nachzunominieren.⁴⁵

Der Anteil der Frauen im tschechischen Parlament beträgt derzeit 20 Prozent (Stand 11. Mai 2018).⁴⁶

2.26. Ungarn

In Ungarn gibt es keine Frauenquote. Auf Parteiebene schreibt die Partei Magyar Szocialista Párt eine Frauenquote von 20 Prozent vor. Die grüne Partei Lehet Más a Politika regelt, dass auf den Wahllisten der Nationalversammlung und des Europäischen Parlaments maximal zwei Kandidaten gleichen Geschlechts aufeinander folgen dürfen.⁴⁷

Der Frauenanteil in Ungarn beträgt derzeit 10 Prozent (Stand 21. März 2018).⁴⁸ Damit ist Ungarn das Land mit dem geringsten Frauenanteil im Parlament in Europa.

2.27. Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich gibt es für das nationale Parlament keine Quotenregelungen. Auf Parteiebene entschlossen sich 2001 die Liberal Democrats 40 Prozent weibliche Kandidaten aufzustellen. Vor den Wahlen 2005 hatte die Partei Frauen für 40 Prozent der „gewinnbaren Sitze“ platziert. Die Labour Party hat sich verpflichtet, die Hälfte aller „gewinnbaren Parlamentssitze“ aus den Auswahllisten mit Frauen zu besetzen.⁴⁹

45 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/91/35>

46 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/91/35>

47 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/126/35>

48 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/126/35>

49 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/137/35>

Der Anteil der Frauen im britischen Parlament beträgt 32,05 Prozent.⁵⁰

2.28. Zypern

Zypern hat keine Quotenregelungen für das nationale Parlament. Die Partei Kinima Sosialdimokraton hat jedoch eine Frauenquote von 30 Prozent, die Dimokratikos Synagermos eine Geschlechterquote von 30 Prozent bei den Kandidaten für die Parlaments-, Kommunal- und Europawahlen sowie für die internen Strukturen der Partei.⁵¹

Der Frauenanteil in Zyperns Parlament beträgt 13 Prozent (Stand 21. März 2018).⁵²

50 <https://www.parliament.uk/mps-lords-and-offices/mps/?amp:type=0&sort=4&type=0>

51 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/90/35>

52 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/90/35>

3. Tabellarische Übersicht

Von 28 EU-Staaten haben zehn gesetzliche Regelungen zur Geschlechterparität in ihren nationalen Parlamenten.

Land	Gesetzl. Regelung	Höhe des Frauenanteils	Quelle
Belgien	Ja	38% (Stand 26.11.2016)	http://www.dekamer.be/kvvcr/pdf_sections/pri/fiche/de_10_00.pdf Seite 2
Bulgarien	nein	27,08% (Stand 09.05.2018)	http://www.parliament.bg/en/MP
Dänemark	Nein	37% (Stand 21.03.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/94/35
Deutschland	Nein	30,9% (Stand 10.2017)	http://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19?url=L2FiZ2VvcmluZXRRL2Jpb2dyYWZpZW4vbWRiX3phaGxlb18xOS9mcmF1ZW5fbWFlbm5lci81Mjk1MDg=&mod=mod52949
Estland	Nein	27,72% (Stand 23.11.2017)	https://www.riigikogu.ee/en/parliament-of-estonia/composition/numbers-talk/
Finnland	Ja	42% (Stand 01.09.2017)	http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestag-frauenanteil-nur-mittelmaass-im-weltweiten-vergleich-a-1174318.html
Frankreich	Ja	39% (Stand 02/11/2017)	https://de.ambafrance.org/Die-neue-Nationalversammlung-junger-weiblicher-und-vielfaltiger
Griechenland	Ja	17,33% (Stand 20.09.2015)	https://www.hellenicparliament.gr/en/Vouleftes/Statistika-Stoicheia/Statistika-Stoicheia-IG-Periodou/

Irland	Ja	22% (Stand 21.03.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/143/35
Italien	Nein	36% (Stand 18.04.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/41/35
Kroatien	Ja	20% (Stand 13.04.2018)	http://www.sabor.hr/mps-by-gender
Lettland	Nein	17% (Stand 08.03.2018)	http://titania.saeima.lv/personal/deputati/saeima12_depweb_public.nsf/fStatistics?read-form&type=4&lang=EN&count=1000
Litauen	Nein	20,57% (Stand 11.05.2018)	http://www.lrs.lt/sip/portal.show?p_r=8801&p_k=2
Luxemburg	Nein	23% (Stand 22.03.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/176/35
Malta	Nein	14,93% (Stand 11.05.2018)	https://parlament.mt/en/13th-leg/political-groups/
Niederlande	Nein	34% (Stand 11.05.2018)	https://www.houseofrepresentatives.nl/members_of_parliament/members_of_parliament
Österreich	Nein	35,52 % (Stand 11.05.2018)	https://www.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/frauenanteil_NR.shtml
Polen	Ja	27% (Stand 11.05.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/242/35
Portugal	Ja	31% (Stand 21.03.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/247/35

Rumänien	Nein	21% (Stand 21.03.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/252/35
Schweden	Nein	44% (Stand 21.03.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/261/35
Slowakei	Nein	20% (Stand 22.03.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/266/35
Slovenien	Ja	36% (Stand 22.03.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/264/35
Spanien	Ja	36,84% (Stand 05.05.2018)	http://www.senado.es/web/conocer-senado/temasclave/presenciamujeres/index.html
Tschechien	Nein	22% (Stand 21.03.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/91/35
Ungarn	Nein	10% (Stand 21.03.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/126/35
Vereintes Königreich	Nein	32,05% (Stand 11.05.2018)	https://www.parliament.uk/mps-lords-and-offices/mps/?amp;type=0&sort=4&type=0
Zypern	Nein	13% (Stand 21.03.2018)	https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/90/35

4. Das Paritätsgesetz in Frankreich

Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und seiner Partei „La République en Marche“ (LaREM) bei den Parlamentswahlen im Juni 2017 stieg der Frauenanteil in der Assemblée nationale um zwölf Prozent auf 38,8 Prozent. Im globalen Ranking „Women in national Parliaments“ der Inter-Parliamentary Union (IPU) sprang das Land von Platz 64 auf Platz 16.⁵³

Bereits seit Juli 1999 ist der Grundsatz des gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und Wahlämtern in der französischen Verfassung verankert. Nach einer Verfassungsänderung im Juli 2008 steht dieser Grundsatz nun weiter gefasst in Artikel 1 Absatz 2 der Verfassung: „Das Gesetz fördert den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und Wahlfunktionen sowie zur beruflichen und sozialen Verantwortung“.⁵⁴

Das Paritätsgesetz vom 6. Juni 2000⁵⁵ unterscheidet danach, „ob eine Partei oder politische Gruppierung eine Wahlliste mit mehreren Kandidaten aufstellt (Verhältnswahl) oder ob - wie bei der Wahl zur Nationalversammlung - pro Wahlkreis eine Partei oder politische Gruppierung nur eine Person zur Wahl stellen kann (Mehrheitswahl).

4.1. Assemblée nationale

Die Abgeordneten der Nationalversammlung (Assemblée nationale) werden nach dem Mehrheitswahlrecht gewählt. Die Parteien müssen hier die gleiche Anzahl von Frauen und Männern in der Gesamtheit der Wahlkreise aufstellen, ansonsten sieht das Gesetz Abschlüsse bei der Erstattung der Wahlkampfkosten vor, die den Parteien auf der Grundlage der Stimmen im ersten Wahlgang gewährt werden.⁵⁶ Bei Nichteinhaltung der Paritätsregel werden die Wahlkampferstattungen um drei Viertel der Differenz zwischen der Gesamtzahl der Kandidaten jedes Geschlechts und der Gesamtzahl der Kandidaten gekürzt. Wenn zum Beispiel nur 40 Prozent Frauen aufgestellt wurden, beträgt die Differenz zwischen der Anzahl der weiblichen und männlichen Kandidaten 20 Punkte. Dementsprechend wird die Wahlkampferstattung um 15 Prozent gekürzt.

In der Folge dieser Regelungen stieg der Frauenanteil in der Assemblée nationale nur langsam. Die Parteien nahmen zunächst die Kosteneinbußen hin und nominierten weiterhin eher Männer

53 Die Liste mit 193 Ländern führt Ruanda mit einem Anteil von 61,3 Prozent Frauen im nationalen Parlament an. Als erstes europäisches Land steht Schweden mit 43,6 Prozent auf Platz 8. Deutschland belegt mit 30,7 Prozent Platz 46.

54 Antwort Frankreichs auf eine EZPWD-Anfrage vom2014 Nr....

55 Loi n°2000-493 du 6 juin 2000, JORF (journal officiel de la République française) du 7 juin 2000, S. 8560. <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000400185> (abgerufen am 16. Mai 2018)

56 Zwei Prozent Differenz zwischen der Anzahl der weiblichen und männlichen Kandidaten sind erlaubt. Vgl. <https://de.ambafrance.org/Wahlen-und-Wahlverfahren-in-Frankreich>

für aussichtsreiche Wahlkreise.⁵⁷ Bis 2017 betrug der Frauenanteil im Parlament 27 Prozent. Erst als die finanziellen Abschläge erhöht⁵⁸, „La République en Marche“ im Wahlprogramm explizit eine Erhöhung des Frauenanteils in Aussicht gestellt hatte und Frauen auch in aussichtsreichen Wahlkreisen aufgestellt wurden, kam es zu einer nennenswerten Erhöhung des Frauenanteils.

4.2. Regionale Parlamente

Bei Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht müssen nach dem Paritätsgesetz alternierende Wahl Listen mit männlichen und weiblichen Kandidaten aufgestellt werden. Dies gilt bei

- Kommunalwahlen,
- Senatswahlen,
- Wahlen zum Europäischen Parlament.

Bei Regionalwahlen und Territorialversammlungen (Korsika) gilt: In jeder Gruppe von sechs Bewerbern müssen jeweils drei weibliche und drei männliche Kandidaten aufgeführt sein.⁵⁹

Bei den Departementwahlen sind die Parteien verpflichtet, jeweils Kandidatenduos beiderlei Geschlechts (binômes) aufzustellen, die gemeinsam in die Räte gewählt werden.⁶⁰ Das Gesetz schreibt zudem auch eine paritätische Besetzung der Beigeordnetenposten in den Gemeinden ab einer Größe von 1 000 Einwohnern vor.⁶¹

57 „Wenn nur wenige Sitze zu vergeben sind, tendieren Parteien eher dazu Männer zu nominieren. Das mag daran liegen, dass Männern größere Gewinnchancen zugeschrieben werden, oder auch daran, dass sich Männer parteiintern besser durchsetzen können und erst wenn mehrere Plätze zu vergeben sind, die „fixen Männerplätze“ um Frauenplätze ergänzt werden. International vergleichende Studien bestätigen, dass der Frauenanteil mit der Anzahl der zu vergebenden Abgeordnetensitze pro Wahlkreis steigt. Obwohl es freilich andere Parameter wie die politische Kultur gibt, die diese Faktoren überlagern können.“. Barbara Blaha: Geschlechterquoten in Wahlsystemen. Grüne Werkstattchriften 4/2013, S.5f.

58 2007 und 2014 wurden die finanziellen Sanktionen sukzessive erhöht. Vgl. Antwort „Demande CERDP n° 2520 Egal accès des femmes et des hommes aux mandats électoraux“: „%. Pour rendre le dispositif plus incitatif, la loi n° 2007-128 du 31 janvier 2007 a porté le taux de diminution de l'aide publique aux trois quarts de l'écart rapporté au nombre total de candidats. Ainsi, pour reprendre l'exemple précédent, l'aide publique sera diminuée de 30 %, si un parti ne présente que 30 % de femmes. Le projet de loi pour l'égalité entre les femmes et les hommes, en cours de discussion, prévoit de doubler cette pénalité financière, en la portant à 150 % de l'écart rapporté au nombre total de ces candidats « sans que cette diminution puisse excéder le montant total de la première fraction de l'aide.”

59 Vgl. <https://de.ambafrance.org/Wahlen-und-Wahlverfahren-in-Frankreich>

60 Vgl. Antwort „Demande CERDP n° 2520 Egal accès des femmes et des hommes aux mandats électoraux“: „Ainsi, pour l'élection des conseillers départementaux, le suppléant de chaque candidat doit être de sexe différent que le candidat (article L. 210-1 du code électoral).“

61 Vgl. <https://de.ambafrance.org/Wahlen-und-Wahlverfahren-in-Frankreich>

Listen, die die vorgeschriebene Parität nicht erfüllen, werden nicht registriert und sind somit nicht zugelassen. „Dies folgt aus dem Wahlgesetz (Code électoral) in der Folge des Paritätsgesetzes.“⁶²

Bei den Wahlen mit Verhältniswahlrecht wirkte sich das Paritätsgesetz schneller aus: „2010 war der Frauenanteil in den Regionalparlamenten auf 47,6 Prozent gestiegen, in den Kommunen auf 48,5 Prozent. Und bei der letzten Europawahl 2014 schickten die Französinen 42 Prozent Frauen ins Europäische Parlament.“⁶³

5. Regelungen zur Geschlechterparität in Spanien

Spanien hat seit 2007 eine gesetzlich festgelegte Quote für Kandidatenlisten der Wahlen zum nationalen Parlament, zu den Kommunalwahlen und zum Europäischen Parlament. Demnach müssen jeweils mindestens 40 Prozent der Liste mit Kandidaten unterschiedlichen Geschlechts aufgestellt sein. Diese Regeln gelten auch für die Listen der Stellvertreter.⁶⁴ Wird die Quote nicht eingehalten, werden die Listen nach einer Frist für Nachnominierungen zurückgewiesen.

Beträgt die Zahl der zu besetzenden Sitze weniger als fünf, so muss das Verhältnis zwischen Frauen und Männern so ausgewogen wie möglich sein.⁶⁵

Zudem haben viele Parteien interne Regelungen, um Gleichstellung zu erreichen.⁶⁶ Die Partido Socialista Obrero Español hat seit 1997 eine Quote von 40 Prozent für beide Geschlechter. Die Partei führte erstmals 1988 eine Quotenregelung mit 25 Prozent ein. Die Izquierda Unida hat eine Quote von 40 Prozent für beide Geschlechter, die Quote wurde erstmals 1989 mit 25 Prozent eingeführt. Die Partit dels Socialistes de Catalunya hat seit 2000 ebenfalls eine Quote von 40 Prozent für beide Geschlechter.⁶⁷ Die Iniciativa per Catalunya-Verds hat seit 2002 eine Quote von 40 Prozent für beide Geschlechter. Die Quote wurde erstmals 1991 aufgestellt. Die Parteien Esquerra Republicana de Catalunya, Coalición Canaria sowie die Bloque Nacionalista Galego haben eine Quote von 40 Prozent für beide Geschlechter.

62 Mayer, S.???

63 Friedrich Ebert Stiftung: Quotierte Wahllisten und ihre Folgen. Fokus, S.37. https://www.fes.de/gender/infobrief4/pdf_content/FES_IL4_FOKUS03.pdf

64 Vgl. Antwort der spanischen Parlamentsverwaltung vom 11. Juni 2018 per E-Mail.

65 Ebd.

66 <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/103/35>

67 Die Quote wurde erstmals 1982 mit 12 Prozent eingeführt und danach kontinuierlich erhöht.

Spanien hat derzeit einen Frauenanteil im Parlament von 36,84 Prozent (Stand 5. Mai 2018).⁶⁸ Seit Einführung der Quote stieg er 2011 zwischenzeitlich auf 46,24 Prozent. Danach pendelte er sich bei den Wahlen 2015 und 2016 auf den jetzigen Stand ein.⁶⁹

68 <http://www.senado.es/web/conocersenado/temasclave/presenciamujeres/index.html>

69 Vgl. Antwort der spanischen Parlamentsverwaltung vom 11. Juni 2018 per E-Mail.